

**Antrag auf Ausstellung eines Jagdscheines**

**Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit eines Jagdscheines**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname		Beruf
Anschrift		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
E-Mail-Adresse		Telefon-Nr. / Handy-Nr.

**Hiermit beantrage ich die Ausstellung / Verlängerung der Gültigkeit eines**

- Einjahresjagdscheines  Zweijahresjagdscheines  Dreijahresjagdscheines  Jugendjagdscheines  
 Tagesjagdscheines (vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ; 14 Tage)

In den letzten 10 Jahren bin ich  bestraft worden.  nicht bestraft worden. \*)

Gegen mich läuft zur Zeit  ein Strafverfahren.  kein Strafverfahren. \*)

\*) **Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 53 Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes auch Verurteilungen, die nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen sind oder die zu tilgen sind, angegeben werden müssen.**

Ich versichere, dass die Gründe des § 17 Abs. 4 Ziffer 3 und 4 Bundesjagdgesetz (Geschäftsunfähigkeit, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunksüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank, geistesschwach) für

mich nicht zutreffen  für mich zutreffen, ich bin .....

Als **Anlage** habe ich beigefügt:

- Jagdschein  Versicherungsnachweis  Lichtbild  Kopie des Prüfungszeugnisses

**Erklärung über die Gesamtjagdfläche zum Antrag auf Ausstellung bzw. Verlängerung eines Jahresjagdscheines**

Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder auf Grund einer entgeltlichen ständigen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.

Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

lfd. Nr.	Ort und Bezeichnung der Jagd	Rechtsgrund der Jagdbefugnis (Eigentum, Nießbrauch, Alleinpacht, Mitpacht, Unterpacht, Jagderlaubnis)	Fläche für die die Jagdbefugnis besteht in ha

**Erläuterungen:**

- Als Fläche ist einzutragen, sofern in einem Jagdbezirk
  - eine Person allein zur Jagd befugt ist: die Gesamtfläche;
  - mehrere Personen als Mitpächter zur Jagd befugt sind: die anteilige Fläche (z.B. bei 3 Mitpächtern 1/3);
  - entgeltliche Jagderlaubnisse erteilt sind: sowohl für den Revierinhaber als auch auf die Erlaubnisnehmer die anteilige Fläche wie bei Mitpächtern (z.B. 1 Revierinhaber und 2 Erlaubnisinhaber = je 1/3 Anteil).
- Unterverpachtete Flächen sind von der Gesamtfläche abzuziehen.
- Eine unentgeltliche Jagderlaubnis oder eine Erlaubnis zu Einzelabschüssen ist nicht zu berücksichtigen. Eine entgeltliche Jagderlaubnis ist auch dann voll zu berücksichtigen, wenn sie inhaltlich beschränkt ist (z.B. nur für Niederwild oder nur für eine bestimmte Wildart).

**Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben:**

Ausführungen zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung, der Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren diesbezüglichen Rechten entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Die vorstehenden personenbezogenen Daten werden auf Grund der §§ 15, 16 und 17 Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26.03.2008 (BGBl. I S. 426, 439) und des § 17 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 2), zuletzt geändert durch Art. IV des Gesetzes vom 19.06.2007 (GV. NRW. S. 226), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, erhoben und verarbeitet. Diese Daten dienen der Ausstellung und Verlängerung eines Jagdscheines und können übermittelt werden an die Oberste Jagdbehörde, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf, an das Polizeipräsidium Hamm, Grünstraße 10, 59065 Hamm und / oder an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Dienststellen Bundeszentralregister und Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, 53169 Bonn.

Mit der Erhebung der Daten entsprechend der Anlage 1 bin ich einverstanden. Falls das nicht zutrifft, streichen Sie den Satz bitte durch.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

---

## Nur von den Bürgerämtern auszufüllen

Bürgeramt \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

- 1. Bedenken gegen den obigen Antrag bestehen nicht
- 2. Folgende Unterlagen sind beigefügt:

Bei Verlängerung des Jagdscheines

Versicherungsnachweis

Bei Erstaussstellung

Kopie des Prüfungszeugnisses     Lichtbild     Versicherungsnachweis

- 3. Die Verwaltungsgebühr in Höhe von

€		am	Kostenstelle
	wurde bar / mit EC-Karte entrichtet.		

I.A.

## **Anlage 1**

Auf Wunsch teilen wir als untere Jagdbehörde der zuständigen Waffenbehörde mit, dass Sie Ihren Jagdschein verlängert haben. Dabei ist es notwendig, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten – Name, Anschrift, Jagdscheinnummer, Ausstellungsdatum, Gültigkeit, ausstellende Behörde – zu erheben und an die Waffenbehörde weiterzuleiten.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist rechtlich EU-weit seit dem 25. Mai 2018 durch die EU Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) geregelt. Die DSGVO verpflichtet uns, Sie über den Umgang mit den von Ihnen erhobenen Daten zu informieren und nur Daten zu erheben, die wir unbedingt benötigen, um den oben genannten Zweck zu erfüllen.

Ihre Daten werden ausschließlich auf städtischen Servern gespeichert und können von uns dort eingesehen, bearbeitet und abgerufen werden. Die personenbezogenen Daten werden von den Servern gelöscht, sobald dies gesetzlich nicht mehr erforderlich ist.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und mit den in dieser Erklärung beschriebenen Ausnahmen nicht an Dritte weitergeleitet.

Ihre Einwilligungserklärung in die Speicherung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Jagdbehörde (Telefonnummer: 02381 17-7136) widerrufen werden. Der Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung betrifft dabei ausschließlich den Vorgang der Datenübermittlung über die Verlängerung des Jagdscheines an die Waffenbehörde und keine anderen Datenerhebungen oder Datenverarbeitungen, welche die untere Jagdbehörde aufgrund gesetzlicher Vorgaben wahrnimmt.

Informationen über Ihre anderen Rechte erhalten Sie unter folgenden Kontaktdaten von unserer Datenschutzbeauftragten unter folgender Telefonnummer: 02381 17-7137.